

Franz Gisler
Die Mitte Uri
Mattenweg 18
6467 Schattdorf



Kleine Anfrage zur Brandschutzsicherheit in öffentlich zugänglichen Betrieben im Kanton Uri

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

In der Silvesternacht auf den 1. Januar 2026 kam es in der Bar «Le Constellation» im Walliser Skiort Crans-Montana während einer Neujahrsfeier zu einem verheerenden Brand. Zum Zeitpunkt des Brandausbruchs befanden sich zahlreiche Gäste in den Räumlichkeiten, überwiegend junge Personen aus verschiedenen Ländern. Die Bar war stark frequentiert, und die Feierlichkeiten waren in vollem Gang.

Gemäss bisherigen Untersuchungsergebnissen wurde der Brand durch Funken von sogenannten «Sparklers» ausgelöst, die auf Champagnerflaschen befestigt waren und zu nahe an die Decke gehalten wurden. Dort entzündeten sie brennbares, schaumstoffartiges Material. Aufgrund der raschen Brandausbreitung und der starken Rauchentwicklung gerieten zahlreiche Personen in Panik.

40 Menschen kamen ums Leben, 119 wurden verletzt, viele davon schwer. Zahlreiche Betroffene werden lebenslang mit den physischen und psychischen Folgen dieser Tragödie leben müssen. Für die Angehörigen der Verstorbenen und Schwerverletzten hat sich das Leben schlagartig und unwiderruflich verändert.

Besonders fassungslos machen die Umstände dieser Tragödie. Es handelte sich weder um einen Terroranschlag noch um ein Naturereignis, sondern um ein Unglück, das sich im Rahmen eines bewilligten Gastronomiebetriebs ereignete. In der Schweiz gelten die feuerpolizeilichen Vorschriften als streng. Umso erschreckender ist die Erkenntnis, dass ein derartiges Inferno offenbar unter Missachtung grundlegender Brandschutzprinzipien möglich war.

Vor dem Hintergrund dieser Tragödie stellen sich auch für den Kanton Uri grundlegende Fragen zur Ausgestaltung, Kontrolle und Durchsetzung der Brandschutzvorschriften in öffentlich zugänglichen Betrieben, insbesondere in Bars, Clubs und Veranstaltungsräumen. Dies nicht zuletzt auch in Anbetracht der bevorstehenden Fasnachtszeit. Die Beantwortung dieser Fragen soll dazu dienen, die Bevölkerung zu informieren, Betreiberinnen und Betreiber zu sensibilisieren sowie allfälligen Handlungsbedarf aufzuzeigen und Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche kantonalen Stellen sind im Kanton Uri für die Bewilligung, Kontrolle und Durchsetzung der Brandschutzvorschriften in Restaurants, Bars, Clubs und vergleichbaren öffentlich zugänglichen Betrieben zuständig?
2. Wie häufig werden diese Betriebe feuerpolizeilich kontrolliert, und nach welchen Kriterien werden die Kontrollintervalle festgelegt?
3. Welche konkreten Vorschriften gelten im Kanton Uri hinsichtlich der Verwendung von Dekorations- und Baumaterialien (z. B. Deckenverkleidungen, Schaumstoffe, Dämmungen, Vorhänge oder andere leicht entzündliche Materialien) in öffentlich zugänglichen Betrieben, und wie wird deren Einhaltung überprüft?
4. Ist der Einsatz von sogenannten «Sparklers», Wunderkerzen oder vergleichbaren pyrotechnischen Effekten in Innenräumen von Gastronomiebetrieben im Kanton Uri erlaubt? Falls ja, unter welchen Auflagen und Bewilligungsverfahren?
5. Welche Anforderungen bestehen an Betreiberinnen und Betreiber solcher Betriebe hinsichtlich der Schulung des Personals in den Bereichen Brandschutz, Evakuierung und Verhalten im Ereignisfall?
6. Sieht der Regierungsrat vor dem Hintergrund der Ereignisse von Crans-Montana Handlungsbedarf, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, Kontrollmechanismen oder Sensibilisierungsmassnahmen im Kanton Uri zu überprüfen oder anzupassen? Falls ja, in welcher Form?

Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung dieser Kleinen Anfrage.

Schattdorf, 5. Januar 2026



Franz Gisler
Landrat, Die Mitte, Schattdorf